



11.11.2016

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Teilnahme an der Bündelausschreibung Gas 2018/19 der Gt-service GmbH**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	23.11.2016	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Teilnahme des Landkreises an der Bündelausschreibung Gas der Gt-service GmbH für die Jahre 2018 – 2019.**

## **Sachverhalt:**

Der für alle Gas-Abnahmestellen des Landkreises geschlossene Erdgasliefervertrag endet am 31.12.2017.

Aufgrund der gestiegenen Zahl der Gasabnahmestellen – inzwischen 39 mit einer Jahresabnahmemenge von ca. 3,4 Mio. kWh ist der Landkreis rechtlich verpflichtet den Erdgasbezug auszuschreiben.

Da der Landkreis mit der Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) gute Erfahrungen gemacht hat, beabsichtigt die Verwaltung auch für die Erdgasbelieferung die Gt-service GmbH mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens zu beauftragen. Dies würde – wie beim Strom – durch die landesweite Bündelung des Bedarfs einen besseren Bezugspreis und durch die professionelle Begleitung durch die Gt-service GmbH Rechtssicherheit bringen.

Für ihre Dienstleistung bei der Bündelausschreibung Gas verlangt die Gt-service GmbH ein Honorar von 200 EUR pro Teilnehmer sowie von 22,50 EUR je Abnahmestelle (zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer). Insgesamt gehen wir von einem Kostenaufwand von ca. 1.300 EUR aus.

In diesen Kosten sind folgende Leistungen enthalten:

- Die Prüfung bestehender Verträge, insbesondere hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit
- Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten
- Beschaffung der Daten der registrierenden Leistungsmessung
- Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung nach den vergaberechtlichen Vorschriften
- Konzeption, Erstellung, Ausfertigung und Versand der Erdgaslieferverträge
- Begleitung / Beratung bei der Umsetzung des Erdgasliefervertrages in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn
- Vertragskontrolle während der Laufzeit hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten und der Kündigungs- bzw. Verlängerungsmöglichkeit der Erdgaslieferverträge
- Erstellung eines einheitlichen Erdgasliefervertrages durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei

Im Rahmen des Verfahrens soll ein Vertrag über die Belieferung mit Erdgas mit einer festen Laufzeit von zwei Jahren mit einjähriger Verlängerungsoption ausgeschrieben werden.

Sollte sich der Ausschuss – wie empfohlen – für die Teilnahme an der Bündelausschreibung Gas entscheiden, würde das Ausschreibungsverfahren nach dem selben Zeitplan, wie bei den bisherigen Bündelausschreibungen Strom ablaufen, d.h. Beginn des Verfahrens ist Anfang Februar 2017 mit der Datenerfassung und im August 2017 endet das Verfahren mit der Zuschlagerteilung an den/die Bieter.

Dr. Martin Kistler  
Landrat